

Qualität vor Quantität? Energieberatung nach VDI 3922 am Scheideweg

Im Positionspapier der VDI-GBG zu „Klimaschutz und Energiepolitik“ heißt es: „Die Qualifizierung und Zertifizierung von Energieberatern sollte verbessert werden. Für die Qualifizierung sollten einheitliche Eingangsvoraussetzungen, Inhalte und Prüfungskriterien sowie ggf. Kategorien geschaffen werden.“ Die neue Richtlinie VDI 3922 Blatt 2 „Energieberatung – Feststellen der Kompetenz von Energieberatern“ beschreibt daher Kompetenzprofile von Energieberatern und Verfahren zur Feststellung dieser Kompetenzen. Sie soll zur Qualifizierung und Zertifizierung von Energieberatern herangezogen werden.

In fünf Kompetenzprofilen (Wohngebäude, Nicht-Wohngebäude, Fertigungstechnik, Verfahrenstechnik, Verkehr) müssen VDI-Energieberater zukünftig ihr Wissen und ihre Erfahrung nachweisen und aktuell halten. Dazu werden ihre Kompetenzen in sieben Kompetenzbereichen (Technik-Komponenten/-Transport/-Anlagen, Daten, Markt/Recht/Finanzen, Management, Persönlichkeit/Soft-Skills) erfasst. Diese Struktur wird in einer Kompetenzmatrix dargestellt, die zeilenweise die Kompetenzbereiche gruppiert in 32 Kompetenz-Felder (zum Beispiel Wärmekraftmaschinen, Energie-Transport/-Speicher, TGA, Projektfinanzierung, Projekt-Management) und weiter unterteilt in 132 Kompetenz-Kategorien sowie spaltenweise die VDI-Energieberaterprofile enthält.

Die Notwendigkeit ausreichender Kompetenz für eine Energieberatung beschreibt die DIN EN 16247: „Das Vertrauen in den Energieauditprozess und die Fähigkeit, dessen Zielsetzungen zu erreichen, ist von der Kompetenz des Energieauditors abhängig. (...) Kompetenz bezieht sich nicht notwendigerweise

auf eine Einzelperson, sondern könnte auch auf ein Team/eine Gruppe von Energieauditoren angewendet werden.“ Die Kompetenz nach VDI 3922/2 wird zentral geprüft. Detaillierte Anforderungen wird ein VDI-Zertifizierungsprogramm regeln. Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens werden VDI-Energieberater-Zertifikate gemäß den fünf Kompetenzprofilen erteilt. Ein zentrales Register wird beim VDI online bereitgestellt.

Diese Richtlinie verbessert dadurch die Transparenz für Auftraggeber der Dienstleistung Energieberatung zum Beispiel bei der Umsetzung des Energiedienstleistungsgesetzes und der DIN EN 16247 bzw. der Einführung der DIN EN ISO 50001. Gleichzeitig steigert sie die Rechtssicherheit durch Aufnahme in das Technische Regelwerk. Das Ziel der neuen Richtlinie ist sogar, eine gesetzliche/verordnungsrechtliche Forderung zu schaffen, dass Energieberater in den Kompetenzprofilen nach VDI 3922 Blatt 2 geprüft sind.

Wie wichtig das Thema „Energieberatung“ ist, zeigt sich im VDI an weiteren Stellen: Die VDI-GBG hat einen Koordinierungskreis GebäudeEnergetik eingerichtet. Auf der Hannover Messe wird innerhalb der Energy in 2018 erstmals das Thema GebäudeEnergetik behandelt mit ideeller Trägerschaft der VDI-GBG.

Das Fazit der Energienutzer, die von der neuen VDI 3922/2 angesprochen werden, kann also nur lauten: Qualität UND Quantität von Energieberatern müssen gesichert und erhöht werden!



Dipl.-Ing. (TU) Undine Stricker-Berghoff CEng MEI VDI hat u.a. als Energieberaterin gearbeitet, im VDI in der Energietechnik und TGA sowie seit 2005 in ihrem Ingenieurbüro ProEconomy in Lübeck. Sie ist Vorsitzende der VDI 3922/2 „Energieberatung – Feststellen der Kompetenz von Energieberatern“.

**„Qualität UND Quantität von
Energieberatern müssen
gesichert und erhöht werden“**